

Informationssammlung für Lehrer

Thema: Geschichte

Das Danewerk liegt in einer historischen Grenzlage zwischen Dänemark und Deutschland und ist mit der wechselvollen Geschichte beider Länder eng verbunden. Die Entwicklung des Landes südlich des Danewerks bis zum Fluss Eider als Grenzgebiet zwischen Dänemark im Norden und dem karolingischen bzw. deutschem Reich im Süden wurde von Henning Unverhau in seiner Arbeit von 1990 umfangreich historisch untersucht. Danach lässt sich eine Sonderstellung dieser Region von den frühesten schriftlichen Quellen bis in das 13.-15. Jahrhundert ablesen. Nach Unverhau ist die möglicherweise älteste Erwähnung der Region das altenglische Widsith-Lied, das vom Kampf des Angelner Königssohns Offa auf einer Eiderinsel gegen zwei suebische Gegner berichtet. Die Wahl des Austragungsortes für einen Zweikampf lässt auf eine Grenzlinie zwischen unterschiedlichen Stämmen an der Eider schließen. Die Sage ist aus zahlreichen jüngeren Quellen, wie etwa von Saxo Grammaticus, bekannt, wir aber in ihren Ursprüngen in das 6. Jahrhundert datiert. Das Danewerk als Bauwerk und Grenzbefestigung wird aber in Schriftquellen des 9. Jahrhunderts erstmals erwähnt, darunter vor allem in den fränkischen Reichsannalen. Darin unterwirft Karl der Große 804 endgültig die Sachsengau und droht die Elbe zu überschreiten. Der dänische König Göttrik erschien daraufhin zweimal mit einer Flotte bei Haithabu, das hier erstmals erwähnt wird, und verstärkt 808 das ebenfalls an dieser Stelle gelegene Danewerk. Unterhändler beider Herrscher treffen sich zu Verhandlungen bei Beidenfleth an der Elbe, was die damaligen territorialen Ansprüche beider Seiten reflektiert. Die Fränkischen Annalen erwähnen 808 auch eine Kriegergruppe mit Fußsoldaten unter einem Gluomi, die zur Bewachung des Danewerks eingesetzt wurden. Verhandlungen durch Abgesandte beider Seiten bleiben anfangs ohne Ergebnis und führen schließlich zur Besetzung Nordelbiens durch Karl den Großen und die Errichtung der Burg Esesfelth 810. Erst Göttriks Nachfolger Hemming und Göttriks Söhnen gelingt es 811, 813, 817 und 825 von Karl dem Großen und dann auch von Ludwig dem Frommen die Eider als Grenze (*confinium*) zwischen dem fränkischen Reich und den Dänen anerkannt zu bekommen. Die Verhandlungen dazu finden schon nicht mehr an der Elbe sondern an der nördlicher gelegenen Eider statt. Die Bezeichnung *confinium* wird dabei in anderen zeitgenössischen Quellen eher für ein Grenzgebiet, etwa im Ausdruck „in confinio Germaniae Raetiaeque“, genutzt. Als Mark (*marchio*, *marca*) wird das Gebiet in den Annalen bezeichnet als Dänen fränkische Unterhändler südlicher der Eider überfielen. Die Bezeichnung Mark wird nach Unverhau jedoch eher im Sinne eines *limes* verwendet, statt sich auf den Bereich zwischen Danewerk, Schlei und Eider im Sinne eines fränkischen Grenzlandes zu beziehen. In anderen Grenzzonen des Frankenreichs waren auch *dux*, *praefectus* oder *marchio* als Begriffe noch nicht klar definiert. Nach der Quellenlage wird also als Grenze zwischen Dänen und zuerst Sachen, dann Franken und später Deutschen das Danewerk einerseits als Befestigung, die Eider

andererseits als *limes* genannt. Fränkische Quellen weisen dabei durchaus den Schlei-Eider Grenzraum Göttrik zu und sehen ihn als fränkisch-dänische und nicht sächsisch-dänische Grenze, übertragen dabei aber ihre eigene Begrifflichkeit von Staatswesen auf die Situation am neuen Rand des Reiches. Nach Unverhau finden sich in diesen Erwähnungen die militärische Grenzlinie mit dem Danewerk einerseits und die politische Grenzlinie mit der Eider andererseits gespiegelt. Dennoch sind diese Linien noch keine dauerhaften und klaren Begrenzungen eines Territoriums. Von beiden Seiten werden sowohl früher als auch später Ansprüche an die Regionen südlich und nördlich der Eider gestellt. 825 etwa bemühen sich Göttriks Söhne um Ausgleich bei Ludwig dem Frommen, der daraufhin anordnete Frieden zu schließen, der jedoch nur von kurzer Dauer war, da Ludwig damals den dänischen Thronherausforderer Harald Klak unterstützte. So wurden drei Jahre später die Verhandlungen erneut aufgenommen.

Auch religiös spielt sich im Grenzraum um das Danewerk und Haithabu der zeitgenössische Zusammenstoß zwischen dem christlich-lateinischen Europa und den nicht-christlichen oder heidnischen Religionen an seiner Peripherie ab. Diese fundamentalen kulturellen Unterschiede sind wesentliche Voraussetzungen für die Herausbildungen der großen mittelalterlichen Grenzräume im Sinne wandernden Christianisierungsgrenzen in Spanien, im Nahen Osten und in Nord- und Mitteleuropa. Der Grenzraum am Danewerk ist demgegenüber in seiner geographischen Ausdehnung eher klein. Der Mönch und Missionar Ansgar reiste 827 im Gefolge des Thronanwärters Harald Klak und noch einmal 850 nach Haithabu, wo im der König Horich I erlaubte eine Kirche in Haithabu zu errichten, die erste in Dänemark, die bis heute allerdings nicht identifiziert werden konnte.

Für das 10. Jahrhundert dann werden wiederholt Vorstöße und die Einnahme Haithabus durch deutsche Könige berichtet. So erwähnen die Korveyer Annalen und Wiedukind von Korvey in seiner Sachsengeschichte einen Sieg Heinrich I 934 über die Dänen. Der unterlegene König Gnupa, der auf zwei Runensteinen bei Haithabu erwähnt wird, lässt sich taufen. 948 wurde schließlich in Haithabu, neben Ribe und Aarhus, ein Bistum durch den Erzbischof von Hamburg-Bremen eingerichtet, wovon die Synode in Ingelheim berichtete. Erst durch die Übernahme des Christentums durch Haralds Blauzahn von Jelling um 960, die engere Verknüpfung mit der Englischen Kirche durch Knud den Großen (etwa 995 bis 1035) und der Verbindung Svend Estridsen (+ 1074/76) ändert sich die Situation langfristig, nicht jedoch ohne Widerstand, wie der Aufstand von Haralds Sohn Sven Gabelbart deutlich zeigte.

Adam von Bremen, Thietmar von Merseburg und weitere zeitgenössische Quellen berichten in der Folge des Siegs Heinrich I 934 von einem dänischen Aufstand, worauf der deutsche König, je nach Quelle Otto I oder 974 Otto II, den dänischen König Harald Blauzahn bei Haithabu unter großen Schwierigkeiten besiegt, dort eine Burg errichtet und dann sogar bis zum Limfjord in Nordjütland vorstößt. Die deutsche Burg ist zwar bis heute nicht identifiziert, eventuell hat sich aber die Mark der damaligen sächsischen Herzöge, der Billunger, kurzzeitig nach Norden über die Eider ausgedehnt. Bereits 983 eroberte Haralds Sohn Sven Gabelbart Haithabu und das

Danewerk wieder zurück. 1025 oder spätestens 1035 mit der Verlobung Heinrichs III mit der Tochter des dänischen Königs Knud des Großen verzichtete der deutsche König dann formal auf das Gebiet zwischen Eider und Schlei.

Damit ist das Ringen um die Länder von der Schlei bis zur Elbe aber keinesfalls beendet. Die Sonderstellung des Gebietes südlich des Danewerks im dänischen Königreich wird durch die Einrichtung des Schleswiger Grenzjarltums noch einmal hervorgehoben. Snorri berichtet in seiner Heimskringla, dass zum Schutz gegen die zahlreichen Slawenüberfällen der damals über Dänemark herrschende norwegischer König Magnus der Gute (regierte von 1042–47) erstmals Sven Estridsen zum Jarl über Dänemark machte, der als sein Stellvertreter die Überfälle abwehren sollte. Snorri berichtet auch von der Zerstörung Haithabus durch Schweden 1050. Nach der erneuten Zerstörung durch Slawen 1066 nach Adam von Bremen wird Haithabu nicht mehr erwähnt und Schleswig nimmt den Platz in den historischen Quellen ein. Das früheste Stadtrecht ist aus dem 13. Jahrhundert überliefert, reicht aber in einigen Passagen bis ins 12. Jahrhundert zurück.

Unter den nachfolgenden dänischen Königen reduzierte sich das Aufgabengebiet der Jarle dann auf Schleswig und die Umgebung. In dieser Zeit wurden neben Schleswig besonders in einem anderen Grenzgebieten des Dänischen Reiches Jarle eingesetzt: auf Halland, das Grenzgebiet zu Dänemark und Schweden war. Nach Saxo wird die Reihe der Schleswiger Jarle durch Olaf, Bruder von Knud dem Heiligen (1080–86) und zuerst Eilif und schließlich Knud Lavard (1119 bis 1130) unter Niels (1104–1134) fortgesetzt. Knud ließ entlang der Schlei Burgen bauen, um den Grenzraum gegen die Slawen besser sichern zu können. Er besaß demnach offenbar das Befestigungs- und Zollregal. Er verfügte zudem über das Danewerk und hatte das Nutzungsrecht (*dominium utile*) über die zahlreichen Königsgüter zwischen Schlei und Eider. Das Erdbuch des Königs Waldmar II. von 1231 weist auf eine hohe Dichte an Gütern des Königs hin, die sich sonst in dieser Konzentration nirgendwo im dänischen Reich finden und seiner Meinung nach die Sondersituation als dünn besiedelter Grenzraum unterstreicht. Es bleibt aber unklar, wie weit sich die Jarlsherrschaft nach Norden erstreckte, sicher umfasst sie aber Schleswig und das südliche Grenzgebiet. Dieses wird dann als Land zwischen Eider und Schlei erstmals in der Slawenchronik Helmold von Bosaus in den 1170ern erwähnt.

Unter Knud Lavards Sohn Waldemar I und dessen Sohn Waldemar II. (Sejr – der Sieger) geht dann das Grenzjarltum im Herzogtum Schleswig auf, das anfangs bevorzugt dem zweitgeborenen Sohn des Königs übertragen wird. Waldemar I befestigt noch einmal das Danewerk mit einer Mauerfront aus Ziegelsteinen neu und errichtet zudem auf den dänischen Inseln zahlreiche Burgen. Die politische Lage in diesem Gebiet hatte sich damit seit der Wikingerzeit grundlegend verändert. Waldemars Handlungen geschahen vor dem Hintergrund seiner Einigung des dänischen Reiches nach langen Bürgerkriegsjahren 1157, den folgenden Kriegs- und Kreuzzügen gegen die slawischen Abodriten, dem innerdänischen Widerstand der ersten Regierungsjahre aber auch der Unterwerfung Waldemars unter die Lehnsherrschaft Heinrichs des Löwen 1162 und

noch einmal 1181 unter die Herrschaft Kaiser Friedrichs I., sowie den mehrfachen Kriegszügen deutscher Herrscher im Laufe des 12. Jahrhunderts (1131 Lothar III., Adolf II. 1147, Heinrich der Löwe 1156, Adolf III. 1193). Waldemar gestaltete in dieser Zeit zusammen mit seinem treu verbundenen Bischof Absolon und der Siegerpartei des Bürgerkriegs, dem Hvidischen Adelsgeschlecht, sein Reich nach westeuropäischen Vorbildern bezüglich Hofhaltung und Verwaltung um (Kirchenbau, Burgenbau, Neuordnung des Ledings- und Steuerwesens etc.). Waldemars Nachfolger Knud weigerte sich dann den Lehnseid dem Kaiser gegenüber zu erneuern. In der Fortsetzung seines Vaters betrieb Waldemar II eine Expansionspolitik nach Holstein und in die Slawischen Gebiete entlang der Ostseeküste. Eine goldene Bulle des Kaisers bestätigt 1214 die Eroberungen. Der Versuch seinen Herrschaftsbereich auf Holstein auszudehnen scheiterte allerdings mit seiner Niederlage bei Bornhöved 1227. Gleichzeitig wird aber nach dem Sieg Heinrich von Badwides über die Abodriten und Polaben sowie die deutsche Ostkolonisation die Gefahr durch slawische Überfälle an der Grenze deutlich reduziert, was zunehmend die Schutzaufgaben eines Jarls überflüssig machte. Waldemar II. ernannte schließlich 1241 seinen Sohn Abel zum Herzog in Schleswig und verheiratete ihn mit Mechtild, Tochter des Grafen Adolf IV. von Holstein. Mechtild und ihr Sohn übertrugen 1261 und 1288 größtenteils das königliche Land zwischen Eider und Schlei an die Schauenburger Grafen, Landesherren in Holstein, für ihre Unterstützung in Streitigkeiten und Kriegen um die dänische Königskrone, was die Besitzungen holsteinischer Adliger nach Norden über die Eider ausweiteten und in der Folge eine zunehmende deutsche Kolonisation der immer noch spärlich besiedelten Gegend anstieß. Dänemark war in dieser Zeit durch die weitreichenden politischen Reformen der Waldemaren auch kulturell immer mehr zu einem Teil des christlichen mittelalterlichen Europas geworden, wodurch der Grenzraum um das Danewerk schließlich seine Puffer- und Sonderfunktion verlor. Die Kämpfe und Kriegszüge im Gebiet um das Danewerk hörten deshalb nicht unbedingt auf, 1261 kam es etwa zu einer Schlacht südlich des Danewerks um die Dänische Krone, nunmehr allerdings zwischen einem südjütischen und holsteinischem Heer auf der einen Seite und einem königlich-dänischen Heer auf der anderen. Diese Streitigkeiten fanden nun bereits im Rahmen der Machtkämpfe mittelalterlicher Adliger um Einflussbereiche und Lehnsrechte statt und weniger zwischen Vertretern unterschiedlicher Kulturen.